

ken dingender Anatomie wohl erfahren seyn / dann wie wird ein Oculist die Staaren vnd Zellen recht würcken vnd abstreichen/wann ihm die Gelegenheit der Augen nicht bekant? Dahero manche Oculisten in dem sie dem Kranken den Staaren zu stechen vermeinen/jhm die Augen wohl gar aufstechen / vnd den / der zuver noch etwas hat sehen können/gar blind machen / zugeschweigen was für wunderliche vngelahrte Discurs sie von dem schwarzen Staarn/et.c. bis weitlen zu führen pflegen. Also in Entzündung der Augen fähret mancher mit dem Lapide Medicamentoso Crollij eylendt zu / vnd bedencket nicht/ daß das erste Fall in den Augen so überaus empfindlich: Oder mancher meynt/ es seye eine Enzündung vnd Ophthalmia vorhanden / da das Aug nur von Dämpfen / so die in den Magenschlunde gestiegene Wärme verursacht/ enzündet schenkt/wie hie von Lucill. Philathæus 11. tom. curationum schreibt. Den Stein/ die Brüche vnd andere Gewächs zu schneiden / erfordert die Anatomie nicht weniger.

S. 2. Sie sollen auch nur bey demjenigen bleiben/das sie gelernt/ erfahren/vnd von den Obern zu üben erlangt haben. Dahero ihnen bey Straß anderer Euren inner- oder eusserlicher Leib gebrechen / Schäden vnd Verwundung sich anzunehmen / Wrin zu beschaffen / oder einige Arzney/ außer welche zu ihrem Thun eigentlich gehörig / vnd sie sattsam verstecken/in den Leib zugeben/ gänzlich verbotten seyn soll. a.]

a] Chur. Maynsische Apothecker Ordnung / c. 1. §. 7. Franckfurter Taxt Ordnung / tit. 10. §. 2. Nürnb. Apoth. Ord. §. 38. Speyr. Apoth. Ord. c. 4. Daz allhier steht: Und von den Obern zu üben erlangt haben/ geschickt darumb / weiln ein jeder bey vnzulässlichem Gebrauch eines Medicamenti sagen kōndte / er habe dessen Krafft gelernt vnd erfahren / ob es schon nicht ist.

S. 3. Demnach in Fällen die etwas bedenklich / soll ihnen nicht gestattet werden die Handt anzulegen / es habe dann zuvor ein bestelter Medicus zum wenigsten/folches für thunlich erkandt. a.]

a] Franckfurter Taxt Ordnung / tit. 10. §. 3. Dann die Erfahrungsgnugsam bezeuget/ daß dasjenige war sey was Montanus Consil. 81. von den Oculisten schreibt: Dies non sufficeret, si errores omnium recensere voluerimus, qui quotidie oculis curandis committuntur, das ist: Man kōnd die der Oculisten Fähler auch in einem ganzen Tag nicht alle erzählen.

S. 4. Ihre Befriedigung oder Ablohnung anlangend/ sollen sie sich wie im nechst vorhergehendem Titulo von den Wundärzten gedacht worden/ verhalten. a] *Languidus et niger non debet*

a] Thes.